

Kilometergeld

Das amtliche Kilometergeld ist eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfallen.

Es gelten folgende **Voraussetzungen für die Steuerfreiheit**.

- Es liegt eine Dienstreise vor.
- Der amtliche Höchstsatz wird nicht überschritten.
- Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin hat für den Betrieb des Fahrzeuges selbst aufzukommen.
- Ein [Fahrtenbuch](#) oder sonstige Unterlagen zum Nachweis der für das Unternehmen gefahrenen Kilometer liegt vor.

Mit dem amtlichen Kilometersatz sind folgende Punkte abgedeckt:

- Abschreibung/ Wertverlust
- Benzin und Öl
- Wartung und Reparaturen aufgrund des laufenden Betriebes
- Zusatzausrüstungen (z.B. Winterreifen, Schneeketten etc.)
- Autoradio
- Steuern und Gebühren
- Alle Versicherungen (inklusive Kasko-, Insassen-, Rechtsschutzversicherung)
- Mitgliedsbeiträge diverser Autofahrerclubs
- Finanzierungskosten (Kredit- oder Leasingraten)
- Parkgebühren und in- sowie ausländische Mautgebühren

Hinweis: Amtliche Kilometergeldsätze gibt es auch für Fußgänger und Fußgängerinnen, Radfahrer und Radfahrerinnen sowie Mitfahrer und Mitfahrerinnen. In diesem Fall muss der Dienstweg jedoch ausdrücklich vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin angeordnet werden und innerhalb von 24 Stunden zurückgelegt werden.

Wer sich für den amtlichen Kilometersatz entschieden hat, kann keinen höheren Satz mehr verrechnen. Wer jedoch den Nachweis (zum Beispiel Führung eines [Fahrtenbuchs](#)) erbringen kann, dass die tatsächlichen Kosten höher sind als der Kilometersatz, kann die Differenz beim [Finanzamt](#) geltend machen.

Gemäß den Lohnsteuerrichtlinien können zur Vermeidung zusätzlicher Administrationskosten bei der Lohnverrechnung die **Beträge auf volle Cent aufgerundet** werden.

Hinweis: Diese Rundungsmöglichkeit gilt jedoch nicht für die Geltendmachung von Werbungskosten. Die Berechnung der Werbungskosten hat mit drei Nachkommastellen zu erfolgen.

Auflistung der Kilometergelder:

Kilometergelder je nach Fahrzeugtyp		
Kraftfahrzeugtyp	Kilometergeld in Euro (auf volle Cent aufgerundet)	Kilometergeld in Euro (ungerundet)
PKW	0,38	0,376
Motorräder bis 250 ccm	0,12	0,119
Motorräder über 250 ccm	0,22	0,212
Mitfahrer und Mitfahrerinnen	0,05	0,045
Fahrrad bzw. zu Fuß für die ersten 5 km	0,24	0,233
Fahrrad bzw. zu Fuß ab 6 km	0,47	0,465

Hinweis: Die in der Tabelle angeführten Beträge werden pro gefahrenem Kilometer ausgezahlt